C/2025/4854

29.8.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12026 — ACM / DEUTSCHE POST / DHL PARCEL UK / EVRI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4854)

1. Am 20. August 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management, L.P. („ACM“, USA), ein Unternehmen der Apollo Funds-Gruppe („Apollo“, USA),

— DHL eCommerce International Holdings BV („DHL eCommerce“, Niederlande), ein Unternehmen der Deutsche Post AG-Gruppe („DHL“, Deutschland),

— EVRi Limited („EVRi“, UK), ein von ACM kontrolliertes Unternehmen,

— DHL Parcel UK Holding Limited („DHL Parcel UK“, Vereinigtes Königreich), ein von DHL kontrolliertes Unternehmen.

ACM and DHL eCommerce werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über DHL Parcel UK and EVRi übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ACM ist eine Anlageberatungsgesellschaft und Apollo eine globale, auf die alternative Vermögensverwaltung spezialisierte Gesellschaft, die für Privatpersonen und institutionelle Anleger weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung anbietet.

— DHL eCommerce ist die Holding bestimmter, im globalen eCommerce-Geschäft der DHL-Gruppe (außerhalb Deutschlands) tätiger Unternehmen.

3. EVRi und DHL Parcel UK sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EVRI ist ein Paketzusteller. EVRI ist vorwiegend im Vereinigten Königreich tätig, erbringt in begrenztem Umfang aber auch Logistikdienste auf Basis von Verträgen mit Dritten in den Niederlanden sowie über die 100 %ige Tochtergesellschaft Coll-8 grenzüberschreitende Speditionsdienste in der Republik Irland.

— DHL Parcel UK ist eine Holdinggesellschaft für DHL eCommerce UK Limited, die im Vereinigten Königreich Über-Nacht-Paketzustellungen sowie Postzustellungsdienste anbietet.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12026 — ACM / DEUTSCHE POST / DHL PARCEL UK / EVRI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË